

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: <b>BV-StVV-161-15</b> AZ: <b>4.1-le</b> Datum: <b>06.10.2015</b> Amt: <b>Fachbereich Bau</b> Verfasser: <b>Anke Lehmann</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>02.11.2015 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>19.11.2015 Hauptausschuss</b>					
<b>03.12.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2015 der Stadt Vetschau/Spreewald „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk“, 1. Abwägungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2015 der Stadt Vetschau/Spreewald „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk“, mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1, Stand 05.10.2015).

Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

### Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Die nach der 1. Offenlage des Planvorhabens eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind in tabellarischer Form erfasst. Der Plangeber, also die Stadt, hat im Rahmen der Abwägung zunächst abwägungsrelevante Belange zu ermitteln, dann die tatsächliche Betroffenheit, stets nach den jeweiligen Umständen bei zwingenden Rechtsvorschriften zu beachten, oder das was dem Abwägungsgebot unterliegt im konkreten Einzelfall abzuwägen.

Im Abwägungsergebnis über den Ausgleich der Belange hat die Gemeinde eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Dafür ist ein Vorschlag formuliert worden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung. Das Ergebnis der Abwägung wird den Einsendern schriftlich durch das Planungsbüro mitgeteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------